



THIELE RD

UNTERNEHMENSGRUNDSÄTZE & LEITLINIEN

THIELE GmbH & Co. KG

Version Juni 2025

INHALT

Vorwort.....	3
Grundsätzliche Verhaltensanforderungen.....	4
Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards.....	5
Verhalten gegenüber Wettbewerbern.....	6
Umgang mit Geschäftspartnern – Verbot von Korruption und Bestechung.....	7
Geldwäsche.....	9
Interessenkonflikte.....	10
Spenden und Sponsoring.....	11
Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse.....	12
Produktsicherheit, Arbeitssicherheit, Umweltschutz & Nachhaltigkeit.....	13
Geltungsbereich & Umsetzung.....	14
Hinweisgeberschutzgesetz.....	15
Ansprechpartner.....	16

VORWORT

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit dem vorliegenden Verhaltenskodex haben wir die bei THIELE langjährig geltenden Unternehmensgrundsätze und Leitlinien zusammengefasst.

Die THIELE GmbH & Co. KG ist nunmehr seit über 90 Jahren erfolgreich am Markt positioniert. Als Qualitätsanbieter entwickeln wir Lösungen, die nicht mehr aus der Förder- und Hebetchnik wegzudenken sind. Dabei steht THIELE für beste Qualität und hervorragenden Service.

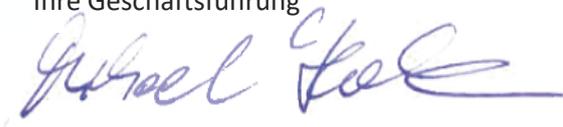
Wir, die Geschäftsführung der Firma THIELE, betrachten Integrität als unabdingbare Voraussetzung unseres geschäftlichen Handelns. Unser über Allem stehendes Leitbild orientiert sich dabei an dem Grundsatz, dass wir im Wettbewerb durch die Qualität unserer Leistung überzeugen. Korruption, Absprachen oder ähnliche Maßnahmen lehnen wir ab.

Diesem Selbstverständnis entsprechend, verpflichten sich Geschäftsführung und Mitarbeiter alles zu tun, um die nachfolgend dargestellten Regelungen einzuhalten und Integrität in unserem Handeln sicherzustellen. Diese Regelungen sind auch unseren Unterauftragnehmern, Beratern und Vertretern bekannt zu machen, denn sie gelten für diese in gleichem Maße.

Sollten Sie einen Verstoß gegen die nachfolgend dargestellten Grundsätze feststellen, wenden Sie sich bitte direkt an uns. Sofern Sie es wünschen, werden wir Ihren Hinweis selbstverständlich vertraulich behandeln.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bitte unterstützen Sie uns dabei, unsere Werte glaubwürdig zu vertreten, ein verlässlicher Partner zu sein und unseren langjährigen Unternehmenserfolg auch für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen.

Ihre Geschäftsführung



Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Michael Hartmann



GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENS-ANFORDERUNGEN

Die Geschäftsführung und Mitarbeiter der Firma THIELE sind sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und seinen Geschäftspartnern bewusst. Das Unternehmen verpflichtet sich daher zu einer ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung.

Alle Mitarbeiter sind angehalten, die jeweils geltenden Gesetze und maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten. Sie müssen in allen Aspekten der Geschäftsausübung Aufrichtigkeit und Fairness an den Tag legen. Gleiches erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Weichen die Gepflogenheiten, Regeln oder gesetzlichen Bestimmungen in einem Land, in dem wir tätig sind, von den hier niedergelegten Regeln ab, sind die jeweils strengeren Regeln zu befolgen.

Unsere Grundsätze

- Wir beachten lokale und internationale Bestimmungen strikt.
- Wir behandeln unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Wettbewerber stets fair und respektvoll.
- Wir agieren ehrlich und verantwortungsbewusst; nachhaltiges und verantwortliches Handeln sehen wir als wichtige Grundlage für eine geschäftliche Zusammenarbeit.



MENSCHENRECHTE, ARBEITS- UND SOZIALSTANDARDS

THIELE steht für die unbedingte Einhaltung der Menschenrechte sowie angemessener Arbeits- und Sozialstandards.

Im Vordergrund unseres Selbstverständnisses, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit gesellschaftlicher, unternehmerischer und ökologischer Verantwortung zu erzielen, steht insbesondere auch die Achtung der Menschenrechte. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns gegen jegliche Form von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Diskriminierung aus.

Wir gewährleisten faire Arbeitsbedingungen einschließlich gerechter Vergütung. Zudem erkennen wir Vereinigungsfreiheit, Tarifautonomie und Sozialpartnerschaften an.

Im Hinblick auf unsere Belegschaft legen wir einen besonderen Fokus auf Diversität. THIELE ist auf Chancengleichheit bedacht und bietet in diesem Sinne ein Arbeitsumfeld, in dem Vielfalt geschätzt wird und jeder einzelne die Möglichkeit hat, sich im Rahmen seiner Fähigkeiten und Interessen weiterzuentwickeln.

Benachteiligung, Diskriminierung, Mobbing und jegliche Art von Belästigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Behinderung werden nicht toleriert.



VERHALTEN GEGENÜBER WETTBEWERBERN

Die Firma THIELE fühlt sich einem fairen und offenen Wettbewerb verpflichtet.

Unser Grundsatz ist es, im Wettbewerb durch Innovation, beste Qualität und hervorragenden Service zu überzeugen.

Unsere Prinzipien:

- Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Kalkulationen und Konditionen oder andere wettbewerbsrelevante Faktoren.
- Wir tauschen keine unzulässigen, wettbewerbsrelevanten Informationen mit Wettbewerbern aus.
- Wir stimmen uns nicht mit Wettbewerbern über einen Wettbewerbsverzicht, über die Abgabe von Scheinangeboten bei Ausschreibungen oder über die Aufteilung von Kunden, Märkten oder Gebieten ab.



UMGANG MIT GESCHÄFTSPARTNERN – VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

THIELE duldet keinerlei Form von Korruption und Bestechung.

Konkret bedeutet das: Die Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sollen allein auf objektiven Kriterien beruhen, insbesondere auf Qualität, Zuverlässigkeit, wettbewerbsfähigen Preisen sowie der Beachtung ökologischer und sozialer Standards.

Korruption ist strafbar. Sie kann zu Wettbewerbsverzerrungen und Vermögens- sowie Reputationsschäden für unser Unternehmen führen. Auch im geschäftlichen Verkehr, insbesondere im Umgang mit Kunden und Lieferanten, ist jede Form der Korruption oder anderweitige unlautere Einflussnahme auf geschäftliche Entscheidungen zu unterlassen.

Vergabe von Einladungen und Geschenken

Einladungen und Geschenke dürfen nur dann ausgesprochen bzw. vergeben werden, wenn sie angemessen sind und nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen. Sie dürfen zudem nicht gegen die Compliance-Bestimmungen unserer Geschäftspartner verstoßen. Während Geldleistungen in keinem Fall akzeptabel sind, hat THIELE für Sachgeschenke (z.B. Eintrittskarten und Spirituosen) verbindliche Regeln aufgestellt.

Essenseinladungen und Einladungen zu Veranstaltungen sind zulässig, sofern sie in einem angemessenen Rahmen stattfinden. Weitere Details im Umgang mit Geschenken und Einladungen, sind in der THIELE-Richtlinie „Einladungen und Geschenke“ geregelt.

Annahme von Einladungen und Geschenken

Für die Annahme von Einladungen und Geschenken gelten im Wesentlichen die analogen Prinzipien wie für die Vergabe. Kein Mitarbeiter darf seine Position oder Funktion im Unternehmen dazu benutzen, persönliche Vorteile zu fordern, anzunehmen oder sich zu verschaffen. Generell entsprechen Geschenke und Einladungen von Geschäftspartnern allgemein üblichen Geschäftspraktiken, sofern sie von angemessenem Wert sind und den Charakter einer Aufmerksamkeit haben. Eine Annahme von Geschenken und Einladungen kann unter Umständen jedoch zu Interessenkonflikten führen. Die Annahme von Geschenken und Einladungen ist daher nur unter der Voraussetzung erlaubt, dass diese nur gelegentlich erfolgen und von angemessenem Wert sind. In darüber hinausgehenden Fällen sind die Mitarbeiter verpflichtet, das Geschenk oder die Einladung abzulehnen und die Geschäftsführung zu informieren.



Vorteilsgewährung bei Amtsträgern

Für Zuwendungen an Amtsträger, Angehörige des öffentlichen Dienstes und Mitarbeiter staatlicher Unternehmen gelten engere Vorgaben als für sonstige Geschäftspartner. Schon die bloße Vorteilsgewährung an Amtsträger, etwa Geschenke oder Einladungen von geringem Wert und ohne konkrete Gegenleistung, kann den Tatbestand der Bestechung erfüllen und unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden. Zulässig sind hingegen Sachgeschenke, wenn es sich um geringwertige Aufmerksamkeiten handelt. Dies gilt z.B. für Massenwareartikel wie Kugelschreiber, Kalender, Schreibblöcke oder ähnliches. Des Weiteren sind Bewirtungen von Amtsträgern erlaubt, sofern ein geringwertiger Umfang nicht überschritten wird (z.B. Kaffee, Erfrischungsgetränke, Sandwich, etc.). Über beabsichtigte Einladungen, Geschenke und andere Zuwendungen an Amtsträger ist immer die Geschäftsführung zu informieren.

Einschaltung von Unterauftragnehmern, Beratern und Vertretern

Die Regelungen dieses Verhaltenskodex, insbesondere die Regelungen zum Verhalten gegenüber Wettbewerbern und zur Vergabe von Einladungen und Geschenken (Sachgeschenke sowie Geldgeschenke), gelten grundsätzlich auch für Unterauftragnehmer, Berater und Vertreter der Firma THIELE. Der Verhaltenskodex ist den Unterauftragnehmern, Beratern und Vertretern bekannt zu machen. Diese haben die Kenntnis des Verhaltenskodex sowie die Beachtung der Regelungen schriftlich zu bestätigen. Provisionen und Vergütungen, die Berater und Vertreter erhalten sollen, dürfen nur für zulässige und tatsächlich erbrachte Leistungen bezahlt werden. Sie müssen zudem in einem angemessenen Verhältnis zu diesen Leistungen stehen.



GELDWÄSCHE

Alle Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass THIELE nicht zur Geldwäsche missbraucht werden kann.

Als Geldwäsche werden finanzielle oder wirtschaftliche Transaktionen bezeichnet, mit denen illegal erworbene finanzielle Mittel in das legale Finanzsystem eingeschleust werden.

Jeder THIELE-Mitarbeiter soll sich insbesondere vor einer größeren geschäftlichen Transaktion über das geschäftliche Umfeld des Vertragspartners, den Vertragspartner selbst und den Zweck des von ihm beabsichtigten Geschäfts ausreichend informieren.

Indizien für das Vorliegen von Geldwäsche ergeben sich zum Beispiel bei:

- ungewöhnlichen Barzahlungen;
- Zahlungen in Währungen, die nicht auf der entsprechenden Rechnung angegeben sind;
- Zahlungen, die von einem Dritten und nicht vom eigentlichen Vertragspartner vorgenommen werden, sofern dieses nicht so vereinbart wurde;
- Zahlungen, die aus einem Drittland, d. h. einem Land, in dem der Vertragspartner nicht ansässig ist, erfolgen oder dorthin fließen sollen.

In Zweifelsfällen oder bei dem Verdacht von Unregelmäßigkeiten hat jeder Mitarbeiter umgehend seinen Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder die Compliance-Beauftragte zu informieren.



INTERESSENKONFLIKTE

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir eine Identifikation mit den Unternehmenszielen und Loyalität gegenüber den Unternehmensinteressen.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, Situationen zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt führen können.

Besteht ein persönliches Interesse im Zusammenhang mit der dienstlichen Aufgabe oder steht ein solches Interesse der Erfüllung der Aufgabe sogar entgegen, liegt ein Interessenkonflikt vor. Der Mitarbeiter ist in diesen Fällen verpflichtet, dies der Geschäftsführung sofort mitzuteilen.

Interessenkonflikte können auch dann entstehen, wenn Mitarbeiter für andere Unternehmen tätig werden oder Mitarbeiter bzw. ihnen nahestehende Personen wirtschaftliche Interessen bei Geschäftspartnern oder Wettbewerbern von THIELE verfolgen.

Nebentätigkeit

Die Ausübung einer Nebentätigkeit, gleichgültig ob sie entgeltlich oder unentgeltlich durchgeführt wird, ist vor Aufnahme der Tätigkeit der Geschäftsführung bekannt zu machen.

Die Geschäftsführung kann die Nebentätigkeit untersagen, wenn hierdurch die arbeitsvertraglichen Pflichten oder berechnete Interessen von THIELE beeinträchtigt werden können.



SPENDEN UND SPONSORING

Grundsätzlich dürfen Spenden und Sponsoringmaßnahmen nicht zur Umgehung der Regelungen dieses Verhaltenskodex genutzt werden.

Soweit Spenden erfolgen, werden Art und Umfang von Spenden nach objektiven und sachgerechten Kriterien entschieden. Spenden an politische Parteien sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Alle Spenden müssen transparent sein, d.h. die Identität des Empfängers und die geplante Verwendung der Spende sind bekannt, der Grund und Verwendungszweck der Spende sind rechtlich vertretbar. Spenden erfolgen stets auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung.

Sponsoringmaßnahmen müssen transparent sein und dürfen nur auf der Grundlage von schriftlichen Verträgen erfolgen. Zudem muss ein angemessenes Verhältnis zwischen den Kosten des Sponsorings und der werblichen Gegenleistung bestehen.

Spenden und Sponsoringmaßnahmen bedürfen stets der Genehmigung der Geschäftsführung.

A photograph showing a person's hands typing on a laptop keyboard. The laptop is placed on a control panel of a piece of machinery, which features various buttons, knobs, and a small display. The person is wearing a dark-colored shirt. The background is slightly blurred, showing what appears to be an industrial or office setting.

FIRMENEIGENTUM UND GESCHÄFTSGEHEIMNISSE

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, das geistige und materielle Eigentum von THIELE zu schützen.

Als Qualitätsanbieter im Bereich der Hebe- und Förder-technik ist der nachhaltige Unternehmenserfolg in besonderem Maße von der ständigen Weiterentwicklung unserer Produkte abhängig. Insofern sind wir besonders auf den Schutz unseres Know-hows angewiesen.

Alle Mitarbeiter sind daher aufgefordert, mit dem Geschäfts-Know-how von THIELE besonders sorgfältig umzugehen. Es ist sicherzustellen, dass vertrauliche Informationen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Dies gilt auch für Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten. Vertrauliche Informationen sind darüber hinaus vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen. Die Verpflichtung zum vertraulichen Umgang mit THIELE-Know-how gilt über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus.

Umgang mit Firmeneigentum

Mit dem Eigentum und den Ressourcen des Unternehmens gehen wir sparsam und verantwortungsvoll um. Dies schließt finanzielle Mittel sowie andere Unternehmensgüter, wie z.B. Geräte, Fahrzeuge und Arbeitsmaterialien, ein. Geschäftliche Entscheidungen treffen wir auf der Grundlage nachvollziehbarer Analysen von Chancen und Risiken. Kein Mitarbeiter darf Einrichtungen, Ausstattungen oder Ressourcen des Unternehmens privat nutzen, es sei denn, dies ist ausdrücklich erlaubt. Ausnahmen müssen durch Vorgesetzte schriftlich genehmigt werden.



PRODUKTSICHERHEIT, ARBEITSSICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ & NACHHALTIGKEIT

Wir vermeiden Gefahren für Mensch und Umwelt

Jeder Mitarbeiter von THIELE ist für den Schutz von Mensch und Umwelt in seinem Arbeitsumfeld verantwortlich. Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten und ständig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Missstände sind unverzüglich aufzuzeigen und zu beseitigen. Hierbei kommt den Führungskräften eine besondere Bedeutung zu. Wir gehen sparsam mit den natürlichen Ressourcen um und streben das auch für unsere Produkte an. Die ständige Verbesserung der Produktionsprozesse mit einhergehender Reduzierung der Umweltbelastung ist fester Bestandteil unserer Firmenphilosophie.

Die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Umwelt ist für uns selbstverständlich.

Produktsicherheit durch Qualität

An die Qualität und Sicherheit unserer Produkte stellen wir höchste Ansprüche. Unsere Produkte unterliegen daher einer strengen Qualitätskontrolle. THIELE ist eines der ersten Unternehmen der Branche, das weltweit die Qualitätssicherungskriterien gemäß DIN EN ISO 9001 erfüllt hat. Der Tradition unseres Unternehmens folgend, treiben wir unsere Produktentwicklung ständig voran. Jeder Mitarbeiter ist sich der Bedeutung seiner Tätigkeit bewusst und der Null-Fehler-Strategie des Unternehmens verpflichtet.

Nachhaltigkeit

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verpflichtet sich THIELE, aktiv Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und eine zukunftsfähige Wirtschaft zu übernehmen.

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Mit einem stetig wachsenden ESG-Reporting (Environmental, Social, Governance), sorgen wir für messbare Leistungen und eine kontinuierliche Verbesserung.

Ein zentraler Bestandteil unseres Umweltengagements ist die Erfassung und Reduktion des PCFs (Product Carbon Footprint) entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette. Wir arbeiten kontinuierlich daran, Emissionen zu reduzieren, Ressourcen effizient zu nutzen und nachhaltige Innovationen zu fördern.

Durch diese Leitlinie schaffen wir Vertrauen bei unseren Stakeholdern und leisten einen aktiven Beitrag zur Erreichung globaler Klimaziele.



GELTUNGSBEREICH & UMSETZUNG

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter der THIELE GmbH & Co. KG und der verbundenen Unternehmen verbindlich.

Besondere Verantwortung haben unsere Führungskräfte. Sie sind aufgerufen, die in diesem Kodex beschriebenen THIELE-Grundsätze und Leitlinien beispielhaft vorzuleben und sind erster Ansprechpartner bei Fragen ihrer Mitarbeiter nach dem richtigen Verhalten im Einzelfall. Ihnen obliegt es auch, in ihrem Verantwortungsbereich die Einhaltung des Kodex sicherzustellen.

Verstöße gegen diesen Kodex werden nicht geduldet und können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Fragen zum Verhaltenskodex und Entgegennahme von Hinweisen zu Verstößen

Falls Sie Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex beobachten oder vermuten oder wenn Sie eine Frage zur richtigen Vorgehensweise haben, dann melden Sie sich zu Wort und bitten Sie um Hilfe.

Am besten besprechen Sie die Angelegenheit im Normalfall mit Ihrem Vorgesetzten. Sollte das nicht möglich sein oder sollten Sie lieber mit einer anderen Person sprechen wollen, dann stehen Ihnen die auf der nächsten Seite genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Hinweise, die im guten Glauben gegeben werden, werden auf Wunsch absolut vertraulich behandelt. Bitte machen Sie nur Angaben, die nach Ihrem besten Wissen korrekt sind.

Für THIELE bietet jede Frage und jeder Hinweis von Ihnen eine Chance, Dinge besser zu machen. Indem Sie aktiv werden, sich uns mitteilen und fragwürdiges Verhalten melden, schützen Sie Ihre Kollegen und unseren guten Ruf. Schließlich lassen sich Probleme nur lösen, wenn man sie anderen zur Kenntnis bringt.



HINWEISGEBERSCHUTZGESETZ

Hinweisgeberschutzgesetz

Unser Unternehmen hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, um Gesetzesverstöße, Regelverletzungen oder sonstige Missstände frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Ziel ist es, regelkonformes Verhalten auf allen Ebenen zu fördern, Schaden vom Unternehmen abzuwenden und eine offene, integre Unternehmenskultur zu unterstützen.

Das Hinweisgebersystem ermöglicht es Beschäftigten, auf vertraulichem Weg Meldung über tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Richtlinien zu erstatten.

Die Meldestelle wird von einem unabhängigen externen Ombudsmann betreut und erfüllt die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (§ 12 HinSchG).

Hinweisgebende Personen genießen Schutz vor Benachteiligung und Repressalien, sofern sie in gutem Glauben handeln. Meldungen können auf Wunsch anonym abgegeben werden. Die Vertraulichkeit wird in jedem Fall gewahrt.

Weitere Informationen zur Kontaktaufnahme mit dem Ombudsmann finden Sie im Internet unter: <https://www.thiele.de/unternehmen/verantwortung>



ANSPRECHPARTNER

Herr Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Michael Hartmann

Geschäftsführung der THIELE GmbH & Co. KG

Frau Feyza Sarikaya

Compliance-Beauftragte der THIELE GmbH & Co. KG

Telefon: +49 (0) 2371 947-471

E-Mail: f.sarikaya@thiele.de

Frau Hannah Flunkert

Compliance-Beauftragte der THIELE GmbH & Co. KG

Telefon: +49 (0) 2371 947-472

E-Mail: h.flunkert@thiele.de

Herr Rüdiger Tüscher

Compliance-Berater & Wirtschaftsprüfer

Telefon: +49 (0) 162 2001-249

E-Mail: ruediger.tuescher@koeln.de

THIELE GmbH & Co. KG

Werkstr. 3 D-58640 | Iserlohn - Kalthof

Telefon: +49 (0) 2371 947-0 | Telefax: +49 (0) 2371 947-241

info@thiele.de | www.thiele.de



THIELE GmbH & Co. KG
Werkstraße 3
58640 Iserlohn

Telefon: +49 23 71 9 47 - 0
Web: www.thiele.de
E-Mail: info@thiele.de

